

Dorfstrasse 42, 9055 Bühler
Tel.: 071 791 70 29
walter.zaehner@buehler.ar.ch

A-Post

Departement Bildung und Kultur
Regierungsgebäude
9102 Herisa
per E-Mail bildung.kultur@ar.ch

9055 Bühler, 16. Dezember 2020

Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule)

Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Frau Ittensohn

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 laden Sie die Gemeinde Bühler ein, sich zur Anstellungsverordnung Volksschule vernehmen zu lassen, wofür wir uns bedanken.

Gerne lassen wir Ihnen unsere Fragen, Überlegungen und Bemerkungen nachfolgend zukommen:

- Der Gemeinderat Bühler findet den Zeitpunkt für die Einführung einer Lohnerhöhung als denkbar ungünstig. Bedingt durch die Corona-Situation werden von verschiedenen Betrieben auch in unserem Kanton Kurzarbeit, Entlassungen bzw. Lohnkürzungen für die Belegschaft beschlossen. Es wird eine Herausforderung, eine Lohnerhöhung neben den regulären Stufenanstiegen zu begründen. Es ist nicht im Interesse der Gemeinde Bühler, das Berufsbild der Lehrenden in der Bevölkerung weiter zu schwächen.
- Im Begleitschreiben wird auf einen drohenden Lehrpersonenmangel hingewiesen. Monetäre Anreize sind aus Sicht der Gemeinde Bühler weder geeignet noch nachhaltig, um dieser Gefahr zu begegnen.
- Die Arbeitsgruppe des Gemeinderates Bühler ist sich einig, dass andere Faktoren eine signifikantere Rolle bei der Wahl des Arbeitsortes spielen (Klassengrösse, Arbeitsklima, Arbeitsmodelle, Infrastruktur, Unterstützung in den Klassen, ermöglichen / fördern alternativer Lehrstile, usw.).
- Für die Gemeinde Bühler würden durch diese Erhöhung bei den aktuellen Anstellungsbedingungen jährliche Mehrkosten von zirka 22'000 Franken (2% der Lohnsumme) entstehen. Der Gemeinderat ist zu der Überzeugung gelangt, dass diese Mittel anders eingesetzt werden sollten um eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung unserer Schule zu erreichen (Erneuerung Infrastruktur, IT, Klassenassistenz, usw.). Das hätte auch den zusätzlichen Effekt, dass alle Lehrenden an der Schule davon profitieren würden. So könnte möglicherweise auch der hohen Fluktuationsrate an unserer Schule begegnet werden.
- Die geplante Lohnerhöhung greift nur bei ausserkantonalen Bewerbern und dort auch nur bei den von der Erhöhung betroffenen untersten Lohnstufen. Der Gemeinderat strebt eine gute Altersdurchmischung im Lehrkörper an. Die geplanten Erhöhungen haben aber auf die anderen Stufen nur einen sehr limitierten Einfluss.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT BÜHLER AR

Jürg Engler, Gemeindepräsident

Walter Zähler, Gemeindeschreiber ad interim

Gemeinde Gais
Gemeindekanzlei

Gemeindekanzlei Gais, Postfach 46, 9056 Gais

Departement Bildung und Kultur
Frau Daniela Ittensohn
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Gais, 18. Dezember 2020

Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Ittensohn
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 laden Sie die Gemeinden ein, zur Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschule Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken.

Mit der Teilrevision soll die Besoldung der Lehrpersonen angepasst werden. Insbesondere sollen die Einstiegsgehälter für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe sowie der Einstiegslohn der Lehrpersonen der Sekundarstufe I und der Förderlehrpersonen aller Stufen angehoben werden.

Die Gemeinde Gais begrüsst es, dass mit der Teilrevision dem prognostizierten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern und einem damit verbundenen künftigen Lehrpersonenmangel Rechnung getragen wird. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden wäre mit den angepassten Einstiegsgehältern mit den umliegenden Kantonen wieder Wettbewerbsfähig, was die Rahmenbedingungen insbesondere für Kindergarten- und Primarstufe in Bezug auf die Entlohnung wesentlich verbessert.

Der Gemeinderat Gais ist sich sicher, dass mit dieser Massnahme die Rekrutierung fähiger Lehrpersonen langfristig wesentlich verbessert werden kann. Allerdings sei auch zu bedenken, dass der Zeitpunkt für die Einführung einer Lohnerhöhung in der heutigen allgemeinen Lage nicht vollends nachvollziehbar und denkbar ungünstig ist. Nichtsdestotrotz unterstützt der Gemeinderat Gais die vorliegende Teilrevision der Anstellungsverordnung.



Gemeinde Gais
Gemeindekanzlei
Schulhausstrasse 1
9056 Gais
T +41 71 791 80 81
F +41 71 791 80 89
www.gais.ch



Bedingt durch die Corona-Situation werden bei uns im Kanton Kurzarbeit, Lohnkürzungen oder sogar Entlassungen beschlossen. Neben den regulären Stufenanstiegen wäre eine Lohnerhöhung zum heutigen Zeitpunkt eher schwierig zu begründen.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Wir bitten Sie deshalb, diesen Zeitpunkt genau zu überdenken und gut zu begründen, sodass kein falsches Signal an die Bevölkerung gesendet wird.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Gais

Ernst Koller
Gemeindepräsident

Roland Lussmann
Gemeindeschreiber

Gemeindeverwaltung
9035 Grub AR
Telefon 071 891 17 48
Fax 071 891 33 31
Postcheck 90-799-2
E-mail: info@grub.ch



GEMEINDE GRUB AR ^{Beilage 3}

Einfach schön!

EINGANG

16. DEZ. 2020

Gemeinderat

14. Dezember 2020

Departement Bildung und Kultur
Departementssekretariat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

**Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen
(Anstellungsverordnung Volksschule); Teilrevision
- Stellungnahme zur Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Grub AR hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2020 über die titelerwähnte Vernehmlassung beraten und hat beschlossen auf eine Stellungnahme zu verzichten.

Der Gemeinderat schliesst sich der beiliegenden Stellungnahme des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons AR an.

Der Gemeinderat bedankt sich für die gewährte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI GRUB AR
Der Gemeindeschreiber:

Willi Solenthaler



Schulleitung Schule Urnäsch
 Martin Wehrle, Schulanlage Au, 9107 Urnäsch
 schulleitung.urnaesch@bluewin.ch
 Tel 071 364 14 83

An das Departement Bildung und Kultur AR:

Stellungnahme des VSLAR zum Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen

1. Ausgangslage

Die Löhne der Primar- und Kindergartenlehrpersonen sind im Vergleich zu den umliegenden Kantonen und insbesondere im Vergleich zum Kanton St. Gallen in den ersten Dienstjahren bis zu Fr. 9000.- tiefer. Dies führt dazu, dass für eine Junglehrperson der Start der Lehrerkarriere im Kanton Appenzell Ausserrhoden äusserst unattraktiv ist.

Bereits jetzt ist es sehr schwierig, alle Stellen mit gut ausgebildeten Lehrpersonen zu besetzen. Zudem wird für die nächsten Jahre ein Mangel an Lehrpersonen prognostiziert. Deshalb ist es aus Sicht des VSLAR sehr wichtig, die Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons zu verbessern.

2. Stellungnahme VSLAR

Der VSLAR (Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Appenzell Ausserrhoden) unterstützt die Vernehmlassungsvorlage. Die Suche neuer, gut ausgebildeter Lehrpersonen gestaltete sich in den letzten Jahren immer schwieriger. Mit der Umsetzung der Vorlage würden die Löhne der Ausserrhoder Lehrerinnen und Lehrer wieder mit den umliegenden Kantonen konkurrenzfähig. Dies ist eine wichtige Grundlage, damit die Ausserrhoder Schulkinder auch in Zukunft von passend ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet werden können.

Der VSLAR möchte auf eine Problematik der Regelungen hinweisen, die Personen betrifft, die ohne oder mit stufenfremden Lehrdiplom unterrichten. Aus der Synopse sind die folgenden zwei Abschnitte entnommen:

⁷ Müssen ausnahmsweise Personen, welche über keine Lehrdiplome verfügen, für eine Lehrtätigkeit eingesetzt werden, werden sie mit 90 Prozent der jeweiligen Besoldungskategorie, höchstens aber nach der jeweiligen Klasse A besoldet.

⁸ Müssen ausnahmsweise Personen mit einem Lehrdiplom für eine Lehrtätigkeit auf einer anderen Stufe eingesetzt werden, werden sie nach der Stufe besoldet, für welche sie ein Lehrdiplom besitzen, höchstens aber auf der Höhe der zu unterrichtenden Stufe.

Mit diesen Regelungen besteht weiterhin folgendes Problem in den ersten Dienstjahren: Falls eine Primarlehrperson auf der Oberstufe unterrichtet, erhält sie weniger Lohn als eine Person, welche auf der Oberstufe ohne pädagogische Ausbildung z.B. Werken unterrichtet. Aus Sicht des VSLAR ist dies eine Benachteiligung der Primarlehrperson in den ersten Dienstjahren, die beseitigt werden sollte.

Urnäsch, 13.11.20

Martin Wehrle, Präsident VSLAR

Gemeinderat

Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Ihre Kontaktperson:
Gallus Pfister
Tel.071 898 89 75
Fax071 898 89 87
gallus.pfister@heiden.ar.ch

Departement Bildung und Kultur
bildung.kultur@ar.ch

Heiden, 17. Dezember 2020 DB

Vernehmlassungsantwort Anstellungsverordnung Volksschule

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 wurde der Gemeinderat Heiden zur Vernehmlassung bezüglich der Anpassung der Anstellungsverordnung Volksschule eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Vernehmlassung. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema befasst und nimmt hiermit Stellung.

Stellungnahme

Die Schule Heiden hat derzeit keine Rekrutierungsprobleme von Junglehrern, da wir mit dem Basisstufenmodell sowie den heterogenen Stammklassen in der Sekundarschule als attraktiv bei Junglehrern gelten. Der Gemeinderat Heiden muss auf die Bedürfnisse von Heiden und nicht jener der anderen Appenzeller Gemeinden eingehen. Deshalb lehnt er die Anpassung der Junglehrerlöhne ab. Auch wird festgehalten, dass die Lehrpersonen aufgrund ihrer Lohntabelle jedes Jahr eine Lohnanpassung erfahren, was den anderen Verwaltungsangestellten nicht automatisch zusteht. Zudem fällt bei der neuen Lohntabelle die Unausgewogenheit der Stufe A auf. Dort würden die Löhne über 4 Jahre gleichbleiben, doch sollte gerade die steilen Erfahrungskurve der Junglehrer Rechnung getragen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch noch auf eine (sehr selten eintretende) Problematik hinweisen, die Lehrpersonen betrifft, welche ohne oder mit stufenfremdem Lehrdiplom unterrichten. In der Synopse der Vernehmlassung heisst es:

- ⁷ *«Müssen ausnahmsweise Personen, welche über keine Lehrdiplome verfügen, für eine Lehrtätigkeit eingesetzt werden, werden sie mit 90 Prozent der jeweiligen Besoldungskategorie, höchstens aber nach der jeweiligen Klasse A besoldet.»*
- ⁸ *«Müssen ausnahmsweise Personen mit einem Lehrdiplom für eine Lehrtätigkeit auf einer anderen Stufe eingesetzt werden, werden sie nach der Stufe besoldet, für welche sie ein Lehrdiplom besitzen, höchstens aber auf der Höhe der zu unterrichtenden Stufe.»*

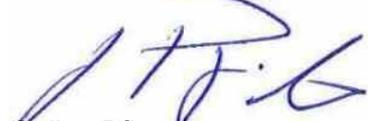
Dadurch entsteht folgende unerwünschte Benachteiligung für Primarlehrpersonen:

Angenommen in der Sek. unterrichtet ein ausgebildeter Schreiner ohne päd. Ausbildung das Fach Werken, so verdient dieser 90% eines Sek.LP-Lohns; höchstens aber bis Klasse A4. Das heisst CHF max. CHF 91'000 bei 100%. Eine junge Primarlehrperson mit Ausbildung, welche ebenfalls in der Sek. Werken unterrichtet, würde nach der Kategorie I als Primarlehrperson besoldet und käme somit erst im 8. Dienstjahr auf einen Jahreslohn von CHF 91'000.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Heiden



Gallus Pfister
Gemeindepräsident



Daniela Burkard
Gemeindeschreiber-Stv.



Gemeinderat

Beilage 3
G E M E I N D E H E R I S A U

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 40

Telefax 071 354 54 11

www.herisau.ch

E-Mail Thomas.Baumgartner@herisau.ar.ch

unser Zeichen Bg/ms

Datum 17. Dezember 2020

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Bildung und Kultur
Regierungsrat Alfred Stricker
Regierungsgebäude
9102 Herisau
Per E-Mail an: bildung.kultur@ar.ch

Vernehmlassung zur Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule); Teilrevision

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Stricker
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 laden Sie den Gemeinderat Herisau ein, sich zur Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule bis am 18. Dezember 2020 vernehmen zu lassen.

Der Gemeinderat begrüsst die Teilrevision und die damit primär verbundene Erhöhung der Einstiegsgehälter der Lehrpersonen auf Kindergarten- und Primarschulstufe (Lohnkategorie I). Die Suche nach neuen, gut ausgebildeten Lehrpersonen gestaltete sich in den letzten Jahren immer schwieriger. Der zu erwartende Mangel an Lehrpersonen in den nächsten Jahren würde die Neuanstellung von qualifiziertem Lehrpersonal zusätzlich deutlich erschweren, wenn die Gehälter im Vergleich mit den umliegenden Kantonen nicht konkurrenzfähig sind. Mit der vorliegenden Teilrevision bzw. der Anpassung der Einstiegsgehälter soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Gleichwohl wünscht sich der Gemeinderat eine kostenneutrale Veränderung der Gehälter der Stufen A1 bis A4 der Lohnkategorie I, so dass zumindest ein kleiner Lohnunterschied besteht und eine (wenn auch kleine) Lohnerhöhung über die Jahre möglich ist.

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen und bedankt sich für die geleistete Arbeit und für eine angemessene Prüfung und Berücksichtigung der vorliegenden Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT HERISAU

Kurt Geser
Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner
Gemeindeschreiber



GEMEINDEVERWALTUNG HUNDWIL

Gemeinderat

Dorf 12

9064 Hundwil

Telefon 071 367 13 13

E-Mail regula.frei@hundwil.ar.ch

Internet www.hundwil.ch

Departement Bildung und Kultur
Frau Daniela Ittensohn
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9064 Hundwil, 22. Dezember 2020

Vernehmlassung Teilrevision Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule) Stellungnahme Hundwil

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 laden Sie die Gemeinden ein, sich zur Teilrevision der "Anstellungsverordnung Volksschule" vernehmen zu lassen, wofür wir uns bedanken. Der Gemeinderat und die Schulkommission Hundwil haben die Vorlage in ihren Sitzungen behandelt.

Mit der vorliegenden Anpassung der Anstellungsverordnung Volksschule soll die Wettbewerbsfähigkeit zu den umliegenden Kantonen (AI, SG, TG) verbessert werden. Es ist geplant, die Einstiegsgehälter zu erhöhen und das Lohnniveau dem Kanton St. Gallen anzupassen. Wir nehmen an, dass die Einstiegsgehälter überkantonale Vergleichen werden und sehen, dass die Lohnkurven einer Karriere für Lehrende nicht mit den Lebensgewohnheiten korrelieren (Lohnkurve soll abflachen!).

Die steigenden Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren einen erhöhten Bedarf an Lehrpersonal ausweisen. Aktuell kennen wir keine Rekrutierungsprobleme. Zudem war der Lohn für eine Anstellung nie ein Thema. Nach unseren Erfahrungen sind die Attraktivität der Schule, das Team und die örtlichen Gegebenheiten ausschlaggebend für die Zusage einer Stelle.

Mit den fixen Lohntabellen besteht kaum Spielraum auf individuelle Lohnmassnahmen. Sie werden oft diskutiert, gerade in wirtschaftlich schwierigen Situationen oder jetzt in der Coronakrise. In solchen Situationen müssen viele Personen ohne Lohnerhöhung ins neue Jahr starten oder sind von Lohnkürzungen betroffen.

Zurecht stehen aktuell beim Pflegepersonal lohnwirksame Begehrlichkeiten im Raum. Eine weitere indirekte Lohnerhöhung bei den Lehrpersonen steht mit der Altersentlastung bevor. Diese soll im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes umgesetzt werden.

Wir begrüßen die Aufstellung und die Darlegung der voraussichtlichen Mehr-/Kosten bei der Umsetzung. Da der Lehrkörper in jeder Gemeinde individuell zusammengesetzt ist, variieren die gesamtkantonalen Mehrkosten von Fr. 270'000.00. Nachvollziehbar scheint die Anpassung der Löhne der Lehrpersonen, welche in der Eingangsstufe (Kindergarten/Primarstufe) unterrichten.

Mehrheitlich können wir die Anpassungen nachvollziehen und unterstützen. Wir bitten Sie jedoch, um eine Sensibilität gegenüber den oben erwähnten kritischen Punkten.

Für die Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.



Freundliche Grüsse
NAMENS DES GEMEINDERATES HUNDWIL

Margrit Müller-Schoch
Gemeindepräsidentin

Regula Frei
Gemeindeschreiberin



Protokollauszug Gemeinderat Lutzenberg

Sitzungsdatum 7. Dezember 2020
Traktandum Nr. 13
Beschlussnummer 798

3.21.8 Personalwesen Lehrende
Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen; Einladung zur Vernehmlassung

Sachlage

Mit Mail vom 23. Oktober 2020 wird der Gemeinderat von Daniela Ittensohn, Departementssekretärin des Departement Bildung und Kultur über folgendes informiert:

Der Regierungsrat hat einen Entwurf für eine Teilrevision der kantonsrätlichen Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet und das Departement Bildung und Kultur beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Für Einzelheiten zur Vorlage wird auf den erläuternden Bericht verwiesen, welcher dem Traktandum in den Erwägungen sowie als Beilage wurde.

Mit der Teilrevision soll die Besoldung der Lehrpersonen angepasst werden. Insbesondere sollen die Einstiegsgehälter für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe sowie der Einstiegslohn der Lehrpersonen der Sekundarstufe I und der Förderlehrpersonen aller Stufen angehoben werden. Damit wird dem prognostizierten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern und einem damit verbundenen zukünftigen Lehrpersonenmangel Rechnung getragen. Mit Blick auf die Rekrutierung künftiger Lehrpersonen muss die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit den umliegenden Kantonen verbessert werden. Die Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule soll dies ermöglichen.

Die Unterlagen – bestehend aus dem Entwurf der kantonsrätlichen „Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule)“, dem erläuternden Bericht, der Synopse sowie dem Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung. Einzelne davon werden dem Traktandum als Beilage angefügt.

Der Gemeinderat wird eingeladen, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung voss bis spätestens Freitag, 18. Dezember 2020 dem Departement Bildung und Kultur, Regierungsgebäude, 9102 Herisau, als Word-Datei (bildung.kultur@ar.ch) einzureichen.



Protokollauszug Gemeinderat Lutzenberg

Erwägungen

Erläuternder Bericht zum Vernehmlassungsentwurf

A. Ausgangslage

Die Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule; bGS 412.21) regelt die Anstellungsbedingungen der Lehrenden an den Volksschulen Appenzell Ausserrhoden. Seit ihrem Inkrafttreten am 1. August 2009 haben sich die Voraussetzungen verändert. Von verschiedensten Seiten und Stellen (Kinder, Erziehungsberechtigten, Schulleitung, etc.) werden immer komplexere Ansprüche und Anforderungen an die Lehrpersonen herangetragen.

Seit 2017 steigt in der Schweiz insgesamt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule an; diese Entwicklung wird voraussichtlich während mindestens zehn Jahren anhalten. Ausgehend von der demografischen Entwicklung wird für den Kanton Appenzell Ausserrhoden eine jährliche Zunahme von zirka 80 Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bis 2024 prognostiziert.

Dies wird Konsequenzen für den Bedarf an Ressourcen und Personal haben; der Bedarf an Lehrpersonen wird steigen (vgl. u.a. Bericht des Bundesrates vom 30. Januar 2019 zur demografischen Entwicklung und Auswirkung auf den gesamten Bildungsbereich, Ziffer 3.2.1; Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Bildungsbericht Schweiz 2018, S. 33). Für die qualitativ gute Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags und die Vermittlung bedarfsgerechter Bildung braucht es stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen.

Für das Schuljahr 2019/20 konnten in Appenzell Ausserrhoden sämtliche offenen Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen besetzt werden. Dennoch zeichnet sich schweizweit ein Lehrpersonenmangel ab. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit dem Thema „Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen für die obligatorische Schule“ befassen wird. Um einem zukünftigen Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken und im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wettbewerbsfähig zu bleiben, werden mit der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule die Löhne der Lohnkategorien I und II angepasst. Der Vergleich der Einstiegsgehälter zeigt, dass die gegenwärtigen Einstiegsgehälter für Lehrpersonen, welche im 1. Kindergartenjahr unterrichten schweizweit im Rahmen liegen, aber tief sind. Die Einstiegsgehälter für die Lehrpersonen der Lohnkategorie I (Kindergarten und Primarstufe [Art. 21 Abs. 1 Ziff. 1 Anstellungsverordnung Volksschule]) und der Einstiegslohn für die Lehrpersonen der Lohnkategorie II (Sekundarstufe I und Förderlehrpersonen aller Stufen [Art. 21 Abs. 1 Ziff. 2 Anstellungsverordnung Volksschule]) werden monetär verbessert. In Appenzell Ausserrhoden werden die Lehrpersonen der ersten beiden Schuljahre (Kindergarten) gleich besoldet wie jene des dritten bis achten Schuljahres. In einigen anderen Kantonen sind sie tiefer eingestuft.

Die Anzahl Lehrpersonen an den Volksschulen (1. Kindergarten bis 3. Oberstufe) umfasst 685 Lehrpersonen. Insgesamt sind es 823 Anstellungen. Ausgerechnet als Vollpenssa sind dies 460, davon gehören der Kategorie I rund 290 und der Kategorie II rund 170 Lehrpersonen an. Pro Jahr sind rund 60–70, ausgerechnet als Vollpenssa rund 40, Neuanstellungen an den Volksschulen zu verzeichnen.



Protokollauszug Gemeinderat Lutzenberg

B. Ziel

Für ein im Vergleich zu den Nachbarkantonen attraktives Lohnmodell werden die Löhne der Lehrpersonen der Volksschulen angepasst. Es werden insbesondere die Einstiegsgehälter für die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe (Kategorie I) sowie der Einstiegslohn für Lehrpersonen der Sekundarstufe I und der Förderlehrpersonen aller Stufen (Kategorie II) angehoben. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu den Nachbarkantonen verbessert.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Artikel 22, Besoldungshöhe

Mit dem vorliegenden Entwurf orientiert sich die Besoldung eng an der bisherigen. Es erfolgt eine Anhebung der Einstiegsgehälter für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe (Kategorie I). Dies entspricht einem bereits mehrfach vorgebrachten Anliegen. Ebenso wird der Einstiegslohn der Lehrpersonen der Sekundarstufe I und der Förderlehrpersonen aller Stufen (Kategorie II) angehoben. Von grossem Interesse sind der Einstiegslohn, der Lohn im 11. Dienstjahr und der Maximallohn. Diese Löhne sind Grundlage für interkantonale, publizierte Vergleiche (beispielsweise die Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone, Auswertung 2020 der BKZ Geschäftsstelle). Neu sind zur Erreichung des Maximallohns zusätzlich zwei Dienstjahre notwendig. Die Erhöhung des Maximums von 25 auf 27 Dienstjahre erfolgt in Angleichung an die umliegenden Kantone.

D. Lohnvergleiche

Die folgenden Darstellungen dienen dem Vergleich der Jahresgehälter (absolute Zahlen in Franken; 100 % Pensum) unterschieden nach Kategorien in Appenzell Ausserrhoden und den umliegenden Kantonen Appenzell Innerrhoden, Thurgau und St.Gallen. Die Zahlen stammen aus der Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone, Auswertung 2020 der BKZ Geschäftsstelle.



Protokollauszug Gemeinderat Lutzenberg

Tabelle 1: Jahreslöhne der Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe (Kategorie I)

Kanton	Einstiegslohn	Im 11. Dienstjahr	Maximum nach Anzahl Dienstjahren (Dj.)
Appenzell Ausserrhoden aktuell	72'224 (Kindergarten und Primarstufe)	96'976 (Kindergarten und Primarstufe)	118'782 (Kindergarten und Primarstufe); (25 Dj.)
Appenzell Ausserrhoden neu	81'500	97'900	119'200 (27 Dj.)
Appenzell Innerrhoden	Kindergarten: 69'528 Primarstufe: 76'978	Kindergarten: 91'415 Primarstufe: 101'210	Kindergarten: 110'173 Primarstufe: 121'977 (30 Dj.)
Thurgau	Kindergarten: 72'864 Primarstufe: 79'557	Kindergarten: 89'679 Primarstufe: 97'917	Kindergarten: 110'024 Primarstufe: 120'131 (29 Dj.)
St.Gallen	81'478 (Kindergarten und Primarstufe)	97'848 (Kindergarten und Primarstufe)	120'299 (Kindergarten und Primarstufe) (27 Dj.)
Mittelwert Region EDK-Ost	Kindergarten: 74'868 Primarstufe: 78'417	Kindergarten: 93'412 Primarstufe: 100'262	Kindergarten: 118'105 Primarstufe: 123'605

Tabelle 2: Jahreslöhne der Lehrpersonen der Sekundarstufe I (Kategorie II)

Kanton	Einstiegslohn	Im 11. Dienstjahr	Maximum nach Anzahl Dienstjahren (Dj.)
Appenzell Ausserrhoden aktuell	93'209	117'492	140'917 (25 Dj.)
Appenzell Ausserrhoden neu	94'500	119'000	141'200 (27 Dj.)
Appenzell Innerrhoden	95'077	128'106	141'463 (30 Dj.)
Thurgau	94'095	115'810	142'084 (29 Dj.)
St.Gallen	94'494	118'817	140'449 (25 Dj.)
Mittelwert Region EDK-Ost	91'045	119'950	141'488

Der Vergleich zeigt, dass die Löhne zwischen den Kantonen bzw. Regionen variieren. In Städten mit grosser Wertschöpfung und hohen Lebenskosten werden eher höhere Löhne bezahlt.



Protokollauszug Gemeinderat Lutzenberg

E. Auswirkungen auf kommunaler Ebene

Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen die zu erwartenden Mehrkosten der Anpassung der Löhne auf. Diese Mehrkosten basieren auf der heutigen Altersstruktur und Anzahl der Lehrpersonen (Stand Oktober 2020). Da sich die Berechnungen auf die Gesamtlohnsumme beziehen, handelt es sich dabei um eine Annäherung.

Die Gesamtlohnsumme aller Lehrpersonen der Kategorie I (Kindergarten und Primarstufe) beträgt:

im Jahr 2019	Fr. 29'624'326, gerundet Fr. 29.62 Mio.;
im Jahr 2020	Fr. 29'802'013, gerundet Fr. 29.80 Mio.;
mit Inkraftsetzung der Teilrevision (2021)	Fr. 30'016'138, gerundet Fr. 30.02 Mio.

Mit der neuen Besoldungstabelle Kategorie I ergeben sich insgesamt für alle 20 Gemeinden Mehrkosten von rund Fr. 210'000 pro Jahr. Im Verhältnis zur Gesamtlohnsumme 2020 in Kategorie I (rund 29.8 Mio.) sind dies rund 0.7%.

Die Gesamtlohnsumme aller Lehrpersonen der Kategorie II (Sekundarstufe I und Förderlehrpersonen aller Stufen) beträgt:

im Jahr 2019	Fr. 22'025'358, gerundet Fr. 22.03 Mio.;
im Jahr 2020	Fr. 22'157'479, gerundet Fr. 22.16 Mio.;
mit Inkraftsetzung der Teilrevision (2021)	Fr. 22'216'367, gerundet Fr. 22.22 Mio.

Mit der neuen Besoldungstabelle Kategorie II ergeben sich insgesamt für alle 20 Gemeinden Mehrkosten von rund Fr. 60'000 pro Jahr. Im Verhältnis zur Gesamtlohnsumme 2020 in Kategorie II (rund 22.16 Mio.) sind dies rund 0.3%.

Gesamthaft sind für die Gemeinden Mehrkosten von rund Fr. 270'000 pro Jahr zu erwarten. Die effektiven Kosten pro Gemeinde sind von der Anzahl Lehrpersonen, der Altersstruktur und der Personalfuktuation abhängig.

Antrag

Auf eine Stellungnahme soll verzichtet werden. Die Lohnanpassungen für die Lehrenden sollen aufgrund Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu den Nachbarkantonen befürwortet werden.

Der Gemeinderat Lutzenberg beschliesst:

Auf eine Stellungnahme wird verzichtet. Der Gemeinderat befürwortet die Lohnanpassungen für die Lehrenden, welche die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu den Nachbarkantonen verbessert.



Protokollauszug Gemeinderat Lutzenberg

Mitteilung mit Protokollauszug an:

- Departement Bildung und Kultur, Regierungsgebäude, 9102 Herisau (als Word-Datei an bildung.kultur@ar.ch)

Versandt: 10. Dezember2020

Gemeinderat Lutzenberg

Maria Heine Zellweger
Gemeindepräsidentin

Simona Maiorana
Gemeindeschreiberin

Gemeindekanzlei

Dorf 19

9411 Reute AR

Telefon 071 898 82 60

E-Mail gemeindekanzlei@reute.ar.ch

Gemeinde Reute



Departement Bildung und Kultur

Regierungsgebäude

9102 Herisau

9411 Reute, 3. Dezember 2020

Teilrevision Anstellungsverordnung Volksschule

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben den Gemeinderat Reute eingeladen, sich zur Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule vernehmen zu lassen. Dafür unseren besten Dank.

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf eine eigene Vernehmlassung zu verzichten und sich stattdessen derjenigen der Gemeindepräsidienkonferenz vom 17. November 2020 anzuschliessen.

Freundliche Grüsse



GEMEINDEKANZLEI REUTE AR

Der Gemeindegeschreiber:



R. Ritter



26. NOV. 2020

Departement Bildung und Kultur
Daniela Ittensohn
Regierungsgebäude
9102 Herisau

20. November 2020

Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen
Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Ittensohn

Der Gemeinderat Schönen Grund wurde eingeladen eine Stellungnahme zur Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule abzugeben.

In Schönen Grund wird die Primarschule als Zweckverband geführt. Sie werden direkt vom Zweckverband Primarschule Schönen Grund-Wald eine Vernehmlassungsantwort erhalten.

Der Gemeinderat Schönen Grund verzichtet deshalb auf eine eigene Stellungnahme.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATES SCHÖNENGRUND



Thorsten Friedel
Gemeindepräsident



Sonja Hartmann
Gemeindeschreiberin



Gemeinderat, 9103 Schwellbrunn

per e-Mail
Departement Bildung und Kultur
Regierungsgebäude
9102 Herisau
bildung.kultur@ar.ch

Schwellbrunn, 7. Dezember 2020

Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule); Teilrevision; Stellungnahme des Gemeinderates Schwellbrunn

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 lädt das Departement Bildung und Kultur den Gemeinderat Schwellbrunn ein, zur Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule); Teilrevision, bis am 18. Dezember 2020 Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat Schwellbrunn nimmt wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat lehnt die Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Teilrevision) ab. Beim Treffen vom 8. März 2018 zwischen dem DBK und der Gemeinde Schwellbrunn machte Regierungsrat Alfred Stricker in Trakt 2 die Aussage, dass das Schulgesetzgebung veraltet ist und einer Erneuerung bedarf. Zudem wird in Trakt 3 Varia, protokolliert, dass das Departement den Anspruch hat, Projekte wie beispielsweise das Schulgesetz zügig voranzutreiben.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, diese Aussage zeitnah umzusetzen, damit wieder ein modernes und aktuelles Schulgesetz vorliegt.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates Schwellbrunn

Ueli Frischknecht, Gemeindepräsident

Daniela Mohr, Gemeindeschreiberin

Beilage:

- Protokoll vom 08.03.2018 zwischen Gemeinde und DBK

Kopie geht an:

- Gemeinderat Reto Roveda
- Kantonsratsmitglieder
- Akten


Gemeindeverwaltung

Gemeinderat

CH-9042 Speicher
 Tel. 071 343 72 07
 Fax 071 343 72 10
 www.speicher.ch

Michal Herzog
 Gemeindeschreiberin
 michal.herzog@speicher.ar.ch

EINGANG
16. DEZ. 2020

Departement Bildung und Kultur
 Departementssekretariat
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau

9042 Speicher, 15. Dezember 2020

Teilrevision Anstellungsverordnung Volksschule
Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen
Stellungnahme Gemeinderat Speicher

Sehr geehrter Herr Landammann
 Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 laden Sie die Ausserrhoder Gemeinden ein, sich zur Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule vernehmen zu lassen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

In vielen Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden sind im Kindergarten und in der Primarschule auch in naher Zukunft steigende Schülerzahlen zu erwarten. Zusätzlich treten in den nächsten Jahren vermehrt langjährige Lehrpersonen in den Ruhestand. Zudem bahnt sich in gewissen Regionen der Schweiz ein Lehrpersonenmangel an oder ist bereits Tatsache.

Für die Rekrutierung von Lehrpersonen in unserem Kanton ist es daher wichtig, dass wir gute Rahmenbedingungen in Bezug auf Entlöhnung bieten können. So schaffen wir es, motivierte, junge Lehrpersonen zu gewinnen, die sich über längere Zeit in unserem Kanton engagieren oder nach ein paar Jahren wieder in unseren Kanton zurückkehren.

In Speicher konnten in der Vergangenheit die Stellen stets mit guten Lehrpersonen besetzt werden. Wir haben aber festgestellt, dass in den letzten Jahren die Anzahl von qualifizierten Bewerbungen markant rückläufig war, obwohl wir uns als attraktive Agglomerationsgemeinde der Stadt St. Gallen sehen. Es kommen in der Regel lediglich ein bis drei Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl, sodass man erleichtert ist, wenn die überzeugendste Kandidatur sich für Speicher entscheidet.

Die vorliegende Teilrevision der Anstellungsverordnung erachtet der Gemeinderat Speicher deshalb als gerechtfertigt und begrüssenswert. Die Ausführungen im erläuternden Bericht sind nachvollziehbar und bestätigen den Handlungsbedarf. Der Verordnungsentwurf schlägt vor, dass die Entlöhnung in den ersten Jahren deutlich - und darüber hinaus - moderat angehoben sowie an die umliegenden Kantone angepasst wird. Dem können wir zustimmen. Insbesondere

die deutliche Anhebung der Einstiegsgehälter für Kindergarten- und Primarstufe begrüßen wir sehr. Diese Anpassungen würden die Rekrutierung von Lehrkräften erleichtern und dafür garantieren, dass die Schulbildung der Ausserrhoder Jugend weiterhin von hoher Qualität bleiben kann.

Die Gemeinde Speicher unterstützt die Teilrevision der Anstellungsverordnung vollumfänglich.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT SPEICHER

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin



Paul König



Michal Herzog

Kopie an:
Axioma 2020-170



GEMEINDERAT

Beilage 3

9053 Teufen AR, Postfach
Telefon 071 335 00 35
Telefax 071 333 34 07
roland.huebner@teufen.ar.ch
www.teufen.ch

Departement Bildung und Kultur
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Teufen, 18. Dezember 2020

Stellungnahme Teilrevision Anstellungsverordnung Volksschule

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 laden Sie den Gemeinderat ein, zur Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen Stellung zu nehmen. Besten Dank.

An der Sitzung vom 15. Dezember 2020 hat sich der Gemeinderat Teufen mit der Vernehmlassung der Teilrevision der Anstellungsverordnung der Volksschule auseinandergesetzt. Gerne teilen wir Ihnen untenstehend das Ergebnis der Beratung mit.

In den letzten Jahren ist die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zunehmend schwieriger geworden. Teilweise erhielten wir nur noch eine Bewerbung pro Stelle. Glücklicherweise konnten aber bis jetzt alle Stellen mit guten Lehrpersonen besetzt werden.

Steigende Schülerzahlen und anstehende Pensionierungen werden die Situation noch verschärfen. Zu beachten ist auch die immer anspruchsvoller werdende Ausbildung. Wenn der jährliche Einstiegslohn für eine Junglehrperson im Kanton St.Gallen CHF 6'000 – 9'000 höher ist, scheint der Kanton Appenzell Ausserrhoden eindeutig weniger attraktiv, obwohl das Unterrichten in ländlicher Umgebung mit überschaubaren Strukturen und weniger Problemen sicher auch ein Qualitätsmerkmal ist.

Der Gemeinderat Teufen anerkennt ebenfalls einen Handlungsbedarf bei der Entlohnung der Lehrkräfte im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dies zum Zwecke der Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit mit den umliegenden Kantonen. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben grundsätzlich.

Nebst dem monetären Blickwinkel ist auch eine Gesamtbetrachtung der Lehrerrekutierung angezeigt. Der Gemeinderat Teufen verweist dazu auf die Stellungnahme der Gemeindepräsidentenkonferenz Appenzell A.Rh. vom 17. November 2020, die er unterstützt. Der Gemeinderat ersucht das Departement Bildung und Kultur, die detaillierten Ausführungen der Stellungnahme der Gemeindepräsidentenkonferenz bei der Umsetzung der Teilrevision zu berücksichtigen.

GEMEINDE TEUFEN

Sehr geehrter Herr Landamman, sehr geehrte Damen und Herren, wir ersuchen Sie höflichst um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

Gemeinderat Teufen

Reto Altherr
Gemeindepräsident

Roland Hübner
Stv. Gemeindeschreiber



EINGANG

17. DEZ. 2020

Gemeinderat

Annelies Rutz
Gemeindeschreiberin
Tel. 071 343 78 75
Fax 071 343 78 70
E-Mail Annelies.Rutz@trogen.ar.ch

Departement Bildung und Kultur
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Trogen, 14. Dezember 2020

auch per E-Mail: bildung.kultur@ar.ch

Teilrevision Anstellungsverordnung Volksschule; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Landammann Stricker
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Entwurf über die Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen äussern zu können.

Sowohl die Mitglieder der Schulkommission als auch des Gemeinderates haben die Unterlagen geprüft und diskutiert.

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir die Teilrevision der Anstellungsverordnung ohne Änderungsanträge unterstützen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT TROGEN


A. Thalmann
GR-Vizepräsidentin


A. Rutz
Gemeindeschreiberin





GEMEINDE URNÄSCH

GEMEINDERAT

P.P. CH-9107 Urnäsch

DIE POST

A-PRIORITY

Departement Bildung und Kultur
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9107 Urnäsch, 22. Dezember 2020

Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen; Einladung zur Vernehmlassung; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 laden Sie den Gemeinderat Urnäsch ein, sich zur Anstellungsverordnung Volksschule vernehmen zu lassen, wofür wir uns bedanken. Der Gemeinderat hat die Vorlage anlässlich seiner Sitzung vom 16. Dezember 2020 behandelt. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen wird in den nächsten 10 Jahren ein Mangel bei Lehrpersonen aufgrund der steigenden Kinderzahlen prognostiziert. Damit auch in dieser Zeit im Kanton qualifizierte Lehrpersonen rekrutiert werden können, wird als Hauptargument kompetitive Anstellungsbedingungen, insbesondere ein attraktives Vergütungssystem genannt.

Der Vergleich zwischen den Kantonen zeigt, dass vor allem zum Kanton SG eine gewisse Differenz besteht. In der Tabelle des erläuternden Berichts gilt es zu beachten, dass beim Kanton SG der Zuschlag für Lehrpersonen mit Klassenverantwortung (+1'962 CHF; 2.37% der Lohnklasse 5, 82'788.95 CHF) berücksichtigt wurde, die Stundenreduktion für Lehrpersonen mit Klassenverantwortung in AR (-30 Unterrichtsstunden; dies entspricht einer Reduktion um 3.4%) wurde jedoch nicht berücksichtigt.

In der Grössenordnung sollten die beiden Methoden (Lohnzuschlag oder Arbeitszeitabschlag) gleich sein. Daher sollten diese auch in den Tabellen gleichbehandelt werden. Unter diesen Bedingungen sind die Vergütungstabellen SG und AR (bis auf die folgende Ausnahme) sehr ähnlich.

Seit 2016 hat der Kanton SG den Einstiegslohn A1 und A2 auf das Niveau von A3 gehoben. Dies erklärt die grosse Differenz beim Einstiegslohn in der Primarstufe und im Kindergarten.

Erwägungen

Für den Kanton AR ist es wichtig, jetzt und auch in Zukunft sehr gut qualifizierte Lehrpersonen rekrutieren zu können.

Arbeitsplatzattraktivität

Die Attraktivität eines Arbeitsplatzes hängt nicht ausschliesslich vom Lohn ab. Der Lohn ist aber ein Kriterium mit einer hohen Bedeutung, insbesondere zum Einstieg, bei welchem die anderen Qualitäten, welche der Kanton AR den Lehrpersonen zu bieten hat, vielleicht nicht in gleichem Masse geschätzt werden, wie dies eventuell später der Fall ist (mehr Selbstbestimmtheit, mehr Selbstverantwortung, eher geringerer Anteil fremdsprachiger Kinder etc.). Aber auch der Arbeitsweg spielt eine gewisse Rolle, bei dem nicht jede Gemeinde im Kanton gleich attraktiv liegt. Beim Einstiegslohn Kindergarten/Primarschule liegt im Vergleich zum Kanton SG seit 2016 ein Nachteil vor, welcher angepasst werden sollte.

Es ist fraglich, ob der Kanton AR hier die höchsten Löhne in der Region bezahlen muss oder ob eine Anpassung auf das Niveau SG auch ausreichen würde.

Nur die Löhne zu vergleichen ist zu kurz gegriffen, da sich die Anstellungsbedingungen noch in anderen Bereichen unterscheiden. Ein ausführlicher Vergleich liegt der Vernehmlassung nicht bei.

Vergleichbare Anstellungs- und Vergütungssysteme

Ein Vergleich der aktuellen Vergütungstabellen AR und SG zeigt mit Ausnahme von A1 und A2 Kategorie I keine grossen Unterschiede (wenn man die Vergütung der Klassenverantwortung (Lohnzuschlag oder Arbeitszeitabschlag) gleichbehandelt).

Die Anstellungs- und Vergütungssysteme unterscheiden sich kantonale in mehreren Bereichen, nicht nur in der Besoldungshöhe, sondern in anderen Bereichen, welche Einfluss auf Arbeitsplatzattraktivität haben. So können beispielsweise im Kanton AR die Organisationen der Lehrenden für Weiterbildungen zwei Unterrichtstage für eigene Weiterbildungsveranstaltungen nutzen [Art. 32], obwohl in Art. 26 grundsätzlich geregelt ist, dass für Fort- und Weiterbildung in der Regel die unterrichtsfreie Zeit zu verwenden ist.

In der heutigen Zeit stellt der Ausfall von Unterricht während der Schulzeit zunehmend mehr Eltern vor zusätzliche Herausforderungen. Es stellt sich daher die Frage, ob es noch zeitgemäss ist, dass diese zwei Tage Weiterbildung der Arbeitnehmervertreterorganisation heute noch während der Schulzeit stattfinden. Im Kanton SG ist dies nicht der Fall.

Im Zuge einer Erhöhung der Löhne, sollte auch eine Anpassung dieses Punktes diskutiert werden.

Mangel von Lehrpersonen

Alleine durch die Erhöhung der (Einstiegs-)Löhne gibt es noch nicht mehr Lehrpersonen. Um einen Mangel nachhaltig zu verhindern, muss die Anzahl der qualifizierten Lehrpersonen erhöht werden. Dies kann dadurch gelingen, die Faszination für den Lehrerberuf im Allgemeinen zu stärken, bzw. bei mehr Personen zu wecken. Dies ist kein einfaches und kurzfristiges Unterfangen und ist nicht durch eine Erhöhung der Löhne zu erreichen.

Eine Möglichkeit könnte sich hier bieten, gezielte Angebote für Quereinsteiger aus der Wirtschaft, dem Gewerbe oder der Erwachsenenbildung aufzubauen.

Fazit:

Die Vergütungssysteme der Kantone SG und AR sind auf sehr ähnlichem Niveau. In den ersten beiden Stufen (A1 und A2) der Kategorie I wird im Kanton SG seit der Erhöhung 2016 dieser beiden Stufen auf Niveau A3 ein höherer Einstiegslohn bezahlt (+9% gegenüber A1, bzw. +4% gegenüber A2). In den anderen Stufen ist meist der Kanton AR finanziell leicht attraktiver.

Die weiteren Anstellungsbedingungen wurden in der Vorlage nicht ausführlich verglichen und sollten bei einer Anpassung der Anstellungsverordnung Volksschule ebenfalls berücksichtigt werden.

Um den Unterschied beim Einstiegslohn Primarschule/Kindergarten kurzfristig schliessen zu können, sollte auch der Kanton AR die Besoldungsstufen A1 und A2 der Kategorie I auf das Niveau 3 anheben. Somit wären die beiden Vergütungssysteme wieder etwa gleich, AR würde auch nicht übers Ziel hinausschiessen und die Lohnspirale nach oben federführend antreiben.

Wichtiger als die Frage der Besoldung, ist die Frage nach der Erhöhung der Anzahl qualifizierter Lehrpersonen. Dieses Thema sollte sofort und mit Nachdruck angegangen werden. Andernfalls werden nur die Löhne steigen und für die (Ost-)Schweiz wird der befürchtete Lehrpersonenmangel nicht gelöst, sondern nur vom einen Kanton in den anderen verschoben.

Zusammenfassung und Anträge

1. Die Lohnangaben in den Vernehmlassungsunterlagen sind nicht korrekt und unvollständig. Der Vergleich ergibt ein falsches Bild, da nicht alle vergleichsrelevanten Faktoren berücksichtigt sind, was für einen absoluten Vergleich des Lohnniveaus dieser beiden Kantone Voraussetzung wäre. Dies betrifft u. a. folgende Punkte:

- Abgeltung der Klassenverantwortung; wird im Kanton SG mit Lohnzuschlag von 2.3% abgegolten, im Kanton AR mit Pensenreduktion. Somit sind die im erläuternden Bericht publizierten Löhne des Kantons SG nicht vergleichbar und sind um den Betrag der Zulage zu reduzieren.
- Entlohnung der KIGA-Lehrpersonen (max. mögliches Pensum im Kt. SG 85%, im Kanton AR 97.5%); eine Kiga-Lehrperson im Kanton SG kann nicht soviel verdienen wie im Kanton AR.
- Jahresarbeitszeit, Lektionenzahl und Dauer einer Lektion (Beispiel: im Kanton AR dauert eine Lektion 45 Min., im Kanton SG 50 Min.);
- Weiterbildung der Lehrenden (im Kanton SG: Keine Weiterbildung innerhalb der regulären Schulzeit; in AR 2 Tage für schulinterne Weiterbildung innerhalb der regulären Schulzeit).

Feststellung: Die Lohnangaben in den Vernehmlassungsunterlagen sind nicht korrekt und unvollständig. Der Vergleich ergibt ein falsches Bild, da nicht alle vergleichsrelevanten Faktoren berücksichtigt sind, wodurch der absolute Vergleich des Lohnniveaus der beiden Kantone SG (St. Gallen) und AR (Appenzell Ausserrhoden) fehlt .

2. Die Löhne der Lehrenden der Volksschule sind nur punktuell anzupassen, denn der Kanton AR muss nicht der Kanton mit den höchsten Löhnen sein. Weiter ist für die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Erhöhung der Löhne, im Moment nicht der richtige Zeitpunkt, aufgrund der Corona bedingten wirtschaftlichen Situation. Als kurzfristig wirkungsvollster Schritt wird vorgeschlagen - analog SG – die Stufen A1+A2 anzuheben auf das Niveau A3. Eventuell sollten die beiden Fortbildungstage während der Schulzeit ebenfalls auf die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden. Von Lohnerhöhungen im vorgeschlagenen Rahmen ist ausdrücklich abzusehen, da sich dadurch nur die Lohnspirale weiter dreht und die Nachbarkantone unter Zugzwang kommen.

Antrag: Als kurzfristig wirkungsvollster Schritt wird vorgeschlagen - analog SG – die Stufen A1+A2 anzuheben auf das Niveau A3.

3. Um dem Lehrermangel entgegen zu wirken, sind im Kanton AR die Rahmenbedingungen für Quereinsteiger anzupassen. Entscheidet sich unter den aktuellen Anstellungsbedingungen z.B. ein 35-jähriger Schreiner, der weiterführende Schulen besucht hat und bereits 15 Arbeitsjahre hat, für eine Umschulung zum Volksschullehrer, so zählen seine Arbeitsjahre als Schreiner nicht und er fängt als Lehrer im Alter von 35 Jahren im ersten Dienstjahr an. Je nach vorheriger Tätigkeit sollten diese Arbeitsjahre – sicher teilweise - auch angerechnet werden. Unser Kanton sollte sich Gedanken machen über Einstiegsgehälter für engagierte kompetente Quereinsteiger und damit einen Anreiz dafür schaffen. Solche Quereinsteiger würden die Zusammensetzung der Lehrkörper bereichern und könnten den Lehrermangel entschärfen. Dem Kanton ist zu beantragen, im Sinne der Erwägungen, innert nützlicher Frist eine vernünftige Lösung zu erarbeiten und die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Antrag: Die Rahmenbedingungen für Quereinsteiger sind anzupassen.

4. Ein weiterer unbefriedigender Punkt ist, dass der Regierungsrat über Stufenanstiege bei den Lehrenden der Volksschule entscheidet und die Gemeinden nicht offiziell anhört oder mitentscheiden lässt, obwohl die Gemeinden die Lehrer-Löhne bezahlen.

Antrag: Für die Festlegung der Stufenanstiege bei den Lehrenden der Volksschule sind die Gemeinden anzuhören.

Freundliche Grüsse

GEMEINDE URNÄSCH

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Peter Kürsteiner, Gemeindepräsident



Erika Weiss, Gemeindeschreiberin

Gemeinderat
Dorf 37, 9044 Wald
Tel. 071 877 29 34
lina.graf@wald.ar.ch

Departement Bildung und Kultur
Vernehmlassung
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9044 Wald, 19. Dezember 2020

Vernehmlassung; Teilrevision

Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 laden Sie den Gemeinderat Wald ein, sich zur Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen; zur Teilrevision vernehmen zu lassen, wofür wir uns bedanken.

Ziel der Vernehmlassung ist es, die Attraktivität für das Lehrpersonal in unserem Kanton zu fördern mit den Massnahmen, die Einstiegsgehälter anzuheben.

Wir haben keine akuten Rekrutierungsprobleme, weil wir auch mit andern Vorzügen trumpfen können. Lohnvergleiche mit andern Kantonen sind schwierig, da auch Altersentlastungen etc. berücksichtigt werden müssten.

Ebenso werden oft Vergleiche mit Einstiegsgehältern aus der Wirtschaft gemacht. Da schneiden jeweils Lehrerschaften besonders gut ab. Kommt dann im Gesamtbild noch der Bildungsurlaub dazu, wird es mit Argumenten und Rechtfertigungen gegenüber andern Berufsgattungen schwierig.

Wir sind bestrebt, Lehrpersonen lukrative und interessante Arbeitsplätze bieten zu können, insbesondere, um dann auch junge Leute ins durchmischte Team langfristig einbinden zu können.

In dieser Vorlage fällt der Anstieg beim Einstiegslohn zu hoch aus. Wie auch in der Vernehmlassung der Gemeindepräsidien erwähnt wird, wäre es zu überlegen, ob nicht die Hälfte des vorgeschlagenen Lohnanstieges als Wohnortzulage für eine Wohnsitznahme in unserem Kanton ausgerichtet werden könnte.

Ist es noch zeitgemäss, für Lehrpersonen den jährlichen Stufenanstieg zu gewähren im Vergleich zum öffentlichen und wirtschaftlichen Arbeitsmarkt? Wir würden es begrüessen, wenn die Arbeitsgruppe EDK sich mit dieser Fragestellung auseinandersetzen würde.

Wir danken für das Prüfen unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wald AR

Edith Beeler
Gemeindepräsidentin

Lina Graf
Gemeindeschreiberin

EINGANG

21. DEZ. 2020

Gemeinde Waldstatt
Oberdorf 2
Postfach 53
9104 Waldstatt
Telefon 071 354 53 36
www.waldstatt.ch
armin.raebsamen@waldstatt.ar.chGemeinde Waldstatt, 9104 WaldstattDepartement Bildung und Kultur
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Waldstatt, 17. Dezember 2020

Teilrevision Anstellungsverordnung Volksschule; VernehmlassungSehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision der Anstellungsverordnung Stellung nehmen zu dürfen.

Gemäss Ihren Ausführungen soll mit der vorliegenden Anpassung der Anstellungsverordnung Volksschule die Wettbewerbsfähigkeit zu den umliegenden Kantonen (AI, SG, TG) verbessert werden, indem die Löhne angehoben werden. Das Lohnniveau wird insbesondere an den Kanton SG angeglichen. In diesem Zusammenhang stellt sich für uns die Frage, ob andere umliegende Kantone nicht ebenfalls eine Lohnanpassung ins Auge gefasst haben. Wenn das so ist, würde die Wettbewerbsfähigkeit bevor diese Verordnung in Kraft ist, wieder verpufft.

Aktuell besteht nach unserer Einschätzung kein akutes Rekrutierungsproblem. Am ehesten ist uns ein Lehrermangel auf Sekundarstufe 1 bekannt. Dies hängt womöglich auch damit zusammen, dass der Kanton AR über andere Qualitäten verfügt (attraktives Umfeld, Überschaubarkeit, geringerer Migrationsanteil als in städtischen Schulen etc.) und die Wahl des Arbeitsortes nicht nur vom Lohn abhängt.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Attraktivität nur über den Lohn gesteuert werden soll oder ob nicht auch in andere Bereiche investiert werden sollte. Es ist unbestritten, dass sich die Lehrpersonen generell und aktuell aufgrund der Corona-Situation in einem anspruchsvollen und schwierigen Umfeld bewegen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt wären «alternative Investitionen» bzw. Massnahmen zu prüfen, wie z.B.: individuelles Coaching / Teamcoaching, Entlastung in schwierigen Situationen und bei anspruchsvollen Fällen, Intensivierung der Beratung etc.

Damit könnten individuelle Sondervergütungen (Anreize) anstelle von flächendeckenden Auszahlungen („Giesskannenprinzip“) geschaffen werden.

Es fällt auf, dass viele Lehrpersonen zwar in Appenzell A.Rh. arbeiten, aber nicht im Kanton wohnen. Es ist daher z. B. zu überlegen, ob nicht die Hälfte des vorgeschlagenen Lohnanstieges als Wohnortszulage für einen Wohnsitz im Kanton ausgerichtet werden könnte. Der Lohnsprung fällt beim Einstiegslohn sehr hoch aus (CHF 9'276.-). Die Notwendigkeit der Grösse des Lohnsprungs beim Einstiegslohn wird in Frage gestellt. Damit werden vor allem junge Lehrpersonen angesprochen. Es

stellt sich die Frage, ob dies richtig und gewollt ist und ob nicht auch erfahrenere Lehrpersonen angesprochen werden müssten.

Auch wenn der hohe Einsatz der Lehrpersonen in einem herausfordernden Umfeld anerkannt wird, so kommt die Lohnanpassung gegenüber der Bevölkerung und auch der Gemeinden in einem ungünstigen bzw. unglücklichen Zeitpunkt. Die Lohnerhöhung für eine spezifische Berufsgruppe, die zumindest über einen sicheren Arbeitsplatz verfügt, lässt sich aktuell nur schwer kommunizieren und ist dem Ansehen der Lehrpersonen nicht förderlich. Auch sind weitere Ansprüche von anderen Berufsgruppen (z. B. Gesundheitspersonal) absehbar.

Da die Lohnkosten gebundene Ausgaben sind und die Schulen neben dem Sozialbereich bereits heute die höchsten Ausgaben in einer Gemeinde generieren, ist je nach Altersstruktur des Lehrkörpers mit einer massiven Belastung der Gemeinderechnung zu rechnen.

Auch die gesamtkantonalen Mehrkosten von CHF 270'000.– sind zu plausibilisieren. Aufgrund der bereits heute hohen Schulkosten erscheint dieser Betrag fraglich, auch wenn in den nächsten Jahren infolge von Pensionierungen mit "Mutationsgewinnen" zu rechnen ist. Insbesondere wird sich die Erhöhung nicht nur auf Neuanstellungen auswirken.

Die Anpassung der Anstellungsverordnung wird insbesondere mit einem künftigen Lehrermangel begründet. Wenn man dies bereits heute weiss, dann sollte der Hebel auch bei der Werbung für den Lehrerberuf angesetzt werden. (Berufsberatung, «Lehrer suchen Lehren», Anreizsystem o.ä.).

Immer wieder kommt es zu Quereinsteigern in den Lehrerberuf. So ist es möglich, dass z.B. Personen mit einer Ausbildung im Holzbau als Werklehrer angestellt werden können. Auch diese Ausbilder fallen unter diese Verordnung. Es stellt sich die Frage, ob nicht auch solche Sonderfälle in der Besoldungsverordnung geregelt werden müssten.

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen bitten wir bei der Gesamtbetrachtung auch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

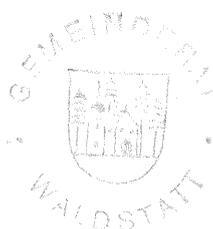
- Eine Lohnanpassung für die Einsteiger ist notwendig, da die kantonalen Unterschiede zu gross sind. Die Löhne im Kanton Appenzell AR sind schweizweit gesehen am Schluss der Tabelle.
- Die Junglehrer benötigen jedoch nicht nur eine Anpassung im Bereich Lohn. Sie benötigen weitere Unterstützung. So kennt z.B. der Kanton St. Gallen eine Junglehrerentlastung von 1 Lektion/Woche sowie ein bezahltes Mentorat einer erfahrenen Lehrperson. Ähnliche Unterstützungen werden den Lehrpersonen auch im Kanton TG gewährt. Für Einsteiger können diese Angebot ein entscheidendes Argument sein, eben nicht den Kanton Appenzell AR als seinen Arbeitsort zu wählen.
- Die Berechnung des Lebenslohns zeigt, dass dieser auch nach einer allfälligen Anpassung des Einsteigerlohns in den Ostschweizer Kantonen rangmässig keine grosse Veränderung auslöst.
- Wenn nur die Einsteigerlöhne angepasst werden, nicht aber die Löhne der Lehrpersonen mit ca. fünf Jahren Lehrererfahrung, bzw. dort sogar eine Plafonierung der Lohnkurve erfolgt, besteht die Gefahr, diese Lehrkräfte zu verlieren, deren Erfahrung man aufgebaut und bezahlt hat.
- Eine Reduktion der Anzahl Lektionen ist zu prüfen (AR hat 30 Lektionen, SG hat 28 Lektionen/Woche).
- Die Lohnanstiegshöhe für Werklehrer wird als zu hoch eingestuft.
- Ein höherer Anfangslohn bietet jedoch leider keine Gewähr dafür, dass eine Lehrkraft nach einer gewissen Zeit in einen anderen, besser zahlenden Kanton wegzieht.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Waldstatt

Andreas Gartenbein
Gemeindepräsident



Armin Räbsamen
Gemeindeschreiber



Gemeinderat
Dorf 84
9428 Walzenhausen

Departement Bildung und Kultur

per Mail an: bildung.kultur@ar.ch

Telefon 071 886 47 84
gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch

9428 Walzenhausen, 3. Dezember 2020

**Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen
(Anstellungsverordnung Volksschule); Teilrevision - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 haben Sie uns die Unterlagen zum Entwurf zur Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule) zur Vernehmlassung zukommen lassen, wofür wir uns bedanken. Der Gemeinderat hat den Entwurf anlässlich seiner Sitzung vom 1. Dezember 2020 beraten. Gerne lassen wir Ihnen hiermit unsere Rückmeldung zukommen.

Aus Sicht des Gemeinderates und der Gesamtschule Walzenhausen sind attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen zentrale Faktoren, um auch weiterhin motivierte Lehrende rekrutieren zu können. Die angestrebte Schulqualität hängt dabei nachweislich von einem engagierten Lehrkörper ab, was bedingt, dass sich interessierte Lehrende nicht aufgrund tieferer Entschädigungen gegen einen Einsatz an einer Schule im Kanton AR entscheiden.

Gerade im Vorderland mit seiner besonderen geografischen Lage, sind die Schulen zwingend auf ein Lohnsystem angewiesen, welches im regionalen Kontext konkurrenzfähig ausgestaltet ist und damit aktiv dazu beiträgt, weiterhin genügend qualifizierte Lehrende einbinden zu können. Im Wissen, dass der Lohn für eine Stellenwahl nicht alleine massgebend ist, muss dieser Faktor angesichts der vollen Vergütungs-Transparenz im Bildungsbereich trotzdem stark im Fokus bleiben. Entsprechend ist die Überlegung, namentlich die Löhne im Einstiegsbereich anzuheben, ein wichtiger Ankerpunkt für eine langfristige Anbindung von tüchtigen Lehrenden.

Die Konkurrenzfähigkeit ist künftig jedoch nicht nur im Einstiegsbereich der Lehrenden, sondern auch im mittleren und höheren Anstellungssegment zu fördern und zu erhalten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WALZENHAUSEN

Der Gemeindepräsident

Michael Litscher

Die Gemeindeschreiberin

Yvonne Oberlin

Protokollauszug Gemeinderat

12. Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember 2020

167	1	STAAT, VOLK UND BEHÖRDEN
	1.9	Kanton AR
	1.9.1	Mitwirkungen, Vernehmlassungen
		Vernehmlassung Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen

Sachverhalt

Mit Einladungsschreiben vom 23. Oktober 2020 hat das Departement Bildung und Kultur folgende Unterlagen zur Vernehmlassung (Frist bis 18. Dezember 2020) unterbreitet:

1. Begleitschreiben
2. Verordnungsentwurf
3. Synopse
4. Erläuternder Bericht
5. Vernehmlassungsadressaten

(Unterlagen auf www.ar.ch/Vernehmlassungen)

Alle GR-Mitglieder sind am 27. Oktober 2020 mit den Vernehmlassungsunterlagen bedient worden.

Erwägungen

Mit der Teilrevision soll die Besoldung der Lehrpersonen angepasst werden. Insbesondere sollen die Einstiegsgehälter für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe sowie der Einstiegslohn der Lehrpersonen der Sekundarstufe I und der Förderlehrpersonen aller Stufen angehoben werden. Damit werden dem prognostizierten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern und einem damit verbundenen zukünftigen Lehrpersonenmangel Rechnung getragen. Mit Blick auf die Rekrutierung künftiger Lehrpersonen muss die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit den umliegenden Kantonen verbessert werden. Die Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule resp. die Anpassung von Art. 22 "Besoldung" soll dies ermöglichen.

Zusätzlich zur Erhöhung des Einstiegslohnes wird die maximale Anzahl an Dienstjahren erhöht. Neu sind zur Erreichung des Maximallohnes zusätzlich zwei Dienstjahre notwendig. Die Erhöhung des Maximums von 25 auf 27 Dienstjahre erfolgt in Angleichung an die umliegenden Kantone.

Im Vergleich zum Mittelwert Region EDK-Ost ergibt sich folgendes Bild:

Jahreslöhne der Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe (Kategorie I)

Kanton	Einstiegslohn	Im 11. Dienstjahr	Maximum nach Anzahl Dienstjahren (Dj.)
AR aktuell	Fr. 72'224.00 (Kindergarten und Primarstufe)	Fr. 96'976.00 (Kindergarten und Primarstufe)	Fr. 118'782.00 (Kindergarten und Primarstufe) (25 Dj.)
AR neu	Fr. 81'500.00	Fr. 97'900.00	Fr. 119'200.00 (27 Dj.)
Mittelwert Region EDK-Ost	Kindergarten: Fr. 74'868.00 Primarstufe: Fr. 78'417.00	Kindergarten: Fr. 93'412.00 Primarstufe: Fr. 100'262.00	Kindergarten: Fr. 118'105.00 Primarstufe: Fr. 123'605.00

Der Einstiegslohn liegt weit über dem Mittelwert. St. Gallen mit dem aktuell höchsten Einstiegslohn wird mit Fr. 81'478.00 aufgeführt. Auf Ebene Kindergarten bewegen sich die neuen Lohnstufen im 11. Dienstjahr und beim Erreichen des 27. Dienstjahres ebenfalls über dem Mittelwert. Auf Ebene Primarstufe können die neuen Einstufungen im Vergleich mit TG und SG mithalten.

Jahreslöhne der Lehrpersonen der Sekundarstufe I (Kategorie II)

Kanton	Einstiegslohn	Im 11. Dienstjahr	Maximum nach Anzahl Dienstjahren (Dj.)
AR aktuell	Fr. 93'209.00	Fr. 117'492.00	Fr. 140'917.00 (25 Dj.)
AR neu	Fr. 94'500.00	Fr. 119'000.00	Fr. 141'200.00 (27 Dj.)
Mittelwert Region EDK-Ost	Fr. 91'045.00	Fr. 119'950.00	Fr. 141'488.00

Auch hier liegt der Einstiegslohn weit über dem Mittelwert. Appenzell Innerrhoden mit dem aktuell höchsten Einstiegslohn wird mit Fr. 95'077.00 aufgeführt. Im 11. Dienstjahr und beim Erreichen des 27. Dienstjahres liegen die Löhne leicht unter dem Mittelwert.

Auswirkungen auf kommunaler Ebene

Mit der neuen Besoldungstabelle Kategorie I ergeben sich insgesamt für alle 20 Gemeinden Mehrkosten von rund Fr. 210'000 pro Jahr. Im Verhältnis zur Gesamtlohnsumme 2020 in Kategorie I (rund 29.8 Mio.) sind dies rund 0.7%.

Mit der neuen Besoldungstabelle Kategorie II ergeben sich insgesamt für alle 20 Gemeinden Mehrkosten von rund Fr. 60'000 pro Jahr. Im Verhältnis zur Gesamtlohnsumme 2020 in Kategorie II (rund 22.16 Mio.) sind dies rund 0.3%.

Gesamthaft sind für die Gemeinden Mehrkosten von rund Fr. 270'000.00 pro Jahr zu erwarten. Die effektiven Kosten pro Gemeinde sind von der Anzahl Lehrpersonen, der Altersstruktur und der Personalfuktuation abhängig.

Das Büro Gemeinderat hat zudem die Stellungnahmen der Gemeindepräsidenten-Konferenz AR gesichtet. Die Vernehmlassungsantwort der GP-Konferenz vom 17. November 2020 wird als realitätsnah beurteilt und weist auf alle aus der Sicht des Büro Gemeinderat kritischen Punkte hin. Im Speziellen sind hier das als fraglich zu beurteilende "Giesskannenprinzip" sowie die als wenig weitsichtig zu bezeichnende Begründung der Wettbewerbsfähigkeit zu nennen. Des Weiteren ist als kritischer Punkt die Mehrbelastung des Gemeindefinanzhaushaltes zu belegen. Der Vorschlag einer Wohnortzulage als (Teil-)Alternative zur generellen Lohnerhöhung und die dadurch potentiell

zu erwartende, höhere Zuzugsrate würde hiermit bei den Steuereinnahmen einen bedingten Ausgleich schaffen.

Antrag

Stellungnahme zur Vernehmlassung

Beratungen

GP Gino Pauletti erläutert die durch den Kanton veranlasste Anpassungen bei den Löhnen. Die Einstiegsgehälter werden erheblich erhöht – ein solches Vorgehen wäre in der Privatwirtschaft undenkbar. Parallel dazu werden die Dienstjahre um zwei Jahre verlängert. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sind massiv. GVP Heiko Heidemann findet die Lohnerhöhung durch die Umsetzung dieser Anpassung als sehr gross. Des Weiteren wird der automatische Lohnanstieg – unabhängig von der Leistung – kritisiert. In Bezug auf die Stellungnahme der Gemeindepräsidenten-Konferenz AR wird die Wohnortszulage in der heutigen Zeit der Mobilität als schwierig in der Umsetzung beurteilt.

Beschluss

Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme der Gemeindepräsidenten-Konferenz AR an. Die Vernehmlassungsantwort der GP-Konferenz vom 17. November 2020 wird als realitätsnah beurteilt und weist auf alle aus der Sicht des Gemeinderats kritischen Punkte hin.

Auszug an

- Departement Bildung und Kultur, Regierungsgebäude, 9102 Herisau (als Word-Datei an bildung.kultur@ar.ch)
- Kantonsrat Stephan Wüthrich, Hinterbühle 981, 9427 Wolfhalden
- Kantonsrat Martin Ruppner, Högli 672, 9427 Wolfhalden
- Akten

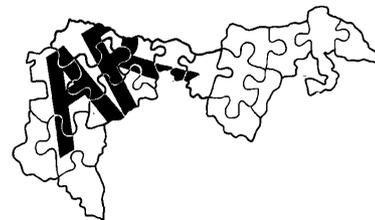
GEMEINDERAT WOLFHALDEN
Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Gino Pauletti

Sarah Niederer

Versandt am



Departement Bildung und Kultur
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Teufen, 17. November 2020

Teilrevision Anstellungsverordnung Volksschule – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 laden Sie die Gemeindepräsidentenkonferenz AR ein, sich zur Anstellungsverordnung Volksschule vernehmen zu lassen, wofür wir uns bedanken. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat die Vorlage in einer Arbeitsgruppe behandelt, welcher folgende Personen angehörten:

- Andreas Gantenbein, Gemeindepräsident Waldstatt
- Urs Rohner, Gemeindepräsident Rehetobel
- Reto Altherr, Gemeindepräsident Teufen
- Alex Müller, Geschäftsführer Gemeindepräsidentenkonferenz AR

Gerne lassen wir Ihnen unsere Fragen, Überlegungen und Bemerkungen nachfolgend zukommen:

- Mit der vorliegenden Anpassung der Anstellungsverordnung Volksschule soll die Wettbewerbsfähigkeit zu den umliegenden Kantonen (AI, SG, TG) verbessert werden, indem die Löhne angehoben werden. Das Lohnniveau wird insbesondere an den Kanton SG angeglichen.
- Es stellt sich die Frage, ob nicht auch die anderen Kantone bezüglich der Besoldung der Lehrpersonen Anpassungen vorsehen. Dies dürfte u.a. ausschlaggebend für die Wirkung der Lohnerhöhungen sein.
- Aktuell bestehen nach Einschätzung der Gemeindepräsidenten keine akuten Rekrutierungsprobleme. Dies hängt auch damit zusammen, dass der Kanton AR über andere Qualitäten verfügt (attraktives Umfeld, Überschaubarkeit, geringerer Migrationsanteil als in städtischen Schulen etc.) und die Wahl des Arbeitsortes nicht nur vom Lohn

abhängt. Es stellt sich daher die Frage, ob die Attraktivität nur über den Lohn gesteuert werden soll oder ob nicht auch in andere Bereiche investiert werden sollte.

- Es ist unbestritten, dass sich die Lehrpersonen generell und aktuell aufgrund der Corona-Situation in einem anspruchsvollen und schwierigen Umfeld bewegen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt wären «alternative Investitionen» bzw. Massnahmen zu prüfen, wie z. B.:
 - individuelles Coaching / Teamcoaching
 - Entlastung in schwierigen Situationen und bei anspruchsvollen Fällen
 - Intensivierung der Beratung etc.

Damit könnten individuelle Sondervergütungen (Anreize) anstelle von flächendeckenden Auszahlungen („Giesskannenprinzip“) geschaffen werden.

- Es fällt auf, dass viele Lehrpersonen zwar in Appenzell A.Rh. arbeiten, aber nicht im Kanton wohnen. Es ist daher z. B. zu überlegen, ob nicht die Hälfte des vorgeschlagenen Lohnanstieges als Wohnortszulage für einen Wohnsitz im Kanton ausgerichtet werden könnte.
- Der Lohnsprung fällt beim Einstiegslohn sehr hoch aus (CHF 9'276.–). Die Notwendigkeit der Grösse des Lohnsprungs beim Einstiegslohn wird in Frage gestellt. Damit werden vor allem junge Lehrpersonen angesprochen. Es stellt sich die Frage, ob dies richtig und gewollt ist und ob nicht auch erfahrenere Lehrpersonen angesprochen werden müssten.
- Auch wenn der hohe Einsatz der Lehrpersonen in einem herausfordernden Umfeld anerkannt wird, so kommt die Lohnanpassung gegenüber der Bevölkerung und auch der Gemeinden in einem ungünstigen bzw. unglücklichen Zeitpunkt. Die Lohnerhöhung für eine spezifische Berufsgruppe, die zumindest über einen sicheren Arbeitsplatz verfügt, lässt sich aktuell nur schwer kommunizieren und ist dem Ansehen der Lehrpersonen nicht förderlich. Auch sind weitere Ansprüche von anderen Berufsgruppen (z. B. Gesundheitspersonal) absehbar.
- Da die Lohnkosten gebundene Ausgaben sind und die Schulen neben dem Sozialbereich bereits heute die höchsten Ausgaben in einer Gemeinde generieren, ist je nach Altersstruktur des Lehrkörpers mit einer massiven Belastung der Gemeinderechnung zu rechnen.
- Auch die gesamtkantonalen Mehrkosten von CHF 270'000.– sind zu plausibilisieren. Aufgrund der bereits heute hohen Schulkosten erscheint dieser Betrag fraglich, auch wenn in den nächsten Jahren infolge von Pensionierungen mit "Mutationsgewinnen" zu rechnen ist. Insbesondere wird sich die Erhöhung nicht nur auf Neuanstellungen auswirken.
- Die Anpassung der Anstellungsverordnung wird insbesondere mit einem künftigen Lehrermangel begründet. Wenn man dies bereits heute weiss, dann sollte der Hebel auch bei der Werbung für den Lehrerberuf ansetzen (Berufsberatung, «Lehrer suchen Lehrer», Anreizsystem o.ä.).

Für die Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag der Gemeindepräsidienkonferenz:



Reto Altherr, Präsident



Alex Müller, Geschäftsstelle

Vernehmlassungsantwort: Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen; Teilrevision (Lohntabelle)

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden
 Parteipräsidium, Säntisstrasse 9, 9104 Waldstatt

Herrn
 Regierungsrat
 Alfred Stricker
 Departement Bildung und Kultur
 Departmentssekretariat
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau

Herisau, 07. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Allgemeine Bemerkungen

Die FDP AR befürwortet die Teilrevision (Lohntabelle) der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule). Dies ist das einstimmige Votum der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Vernehmlassungssitzung der FDP AR.

Es ist gleichzeitig der Auftrag an den Regierungsrat, die Umsetzung möglichst zeitnah auf den Weg zu bringen. Die Teilnehmenden stimmen darin überein, dass der Vorschlag spätestens an der Sitzung des Kantonsrates am 29. März 2021 zur Abstimmung kommen sollte. Dies würde bereits in diesem Schuljahr die Einstellung neuer Lehrpersonen erleichtern, da die meisten Anstellungsgespräche vor dem Kündigungstermin vom 30. April stattfinden.

Die FDP AR begrüsst den Vorstoss, das Lohnband für die unteren Gehaltsgruppen der Volksschullehrer anzupassen. Diese Anpassung ist dringend notwendig und überfällig. Diese ausdrücklich erwünschte Anpassung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Totalrevision des Volksschulgesetzes immer noch ausstehend ist und gerade jetzt wieder um ein weiteres Jahr – auf August 2023 (!) – verschoben wurde. Die zeitliche Verschiebung der Totalrevision ist nach Meinung der FDP AR nicht akzeptabel und auch nicht nachvollziehbar. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass die Regierung dem Kantonsrat einen verbindlichen Fahrplan vorlegt.

Bemerkungen und Fragen zum Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates vom 23. Oktober 2020

Erwiesenermassen wird es zunehmend schwieriger, freie Stellen qualifikations- und pensengerecht zu besetzen. Die Ansprüche an die Lehrenden sind über die Jahre gestiegen. Zwei Beispiele seien genannt:

- Die im schweizweiten Vergleich sehr hohen Ansprüche des Kantons AR an Integration und Inklusion erfordern von den Lehrpersonen speziell hohe Achtsamkeit, Flexibilität und Engagement.
- Die durchaus erwünschte aktive Teilnahme der Eltern an der schulischen Erziehung generiert signifikanten Mehraufwand für die Lehrenden.

Die attraktive Entlohnung ist deshalb essenziell, um weiterhin als Arbeitgeber mit anspruchsvollem Berufsbild für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger attraktiv zu sein.

Der Eindruck der FDP AR ist, dass die Fluktuation unter Berufsanfängerinnen und -anfängern im Lehrerberuf sehr hoch ist. Diese Einschätzung ist allerdings persönlich gefärbt und die FDP AR wäre an einer Statistik diesbezüglich interessiert. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden steht in unmittelbarer Konkurrenz zum Kanton St. Gallen. Der Unterschied in der Lohnsumme von rund 9'000 CHF p.a. ist für Berufseinsteigerinnen und -einsteigern sehr gross. Dies schmälert die Attraktivität des Arbeitsplatzes in AR und leistet der Fluktuation Vorschub. Generell wäre es wünschenswert, dass die Lohnkurven – nicht nur bei den Berufsanfängerinnen und -anfängern – zwischen benachbarten Kantonen weitestgehend kongruent verlaufen.

Die FDP AR steht Ausgabenerhöhungen generell sehr kritisch gegenüber. Dies besonders in Zeiten sehr niedriger Inflation und gesteigerten Ausgaben bedingt durch die Coronakrise. Die mit der notwendigen Lohnanpassung verknüpften Kosten von circa 250'000 CHF sind unseres Erachtens tragbar und belasten die Ausgabenseite der Gemeinden nur marginal.

Erklärtes Ziel des Kantons ist es für seine Bewohner und Zuzüger attraktiv zu sein. Ein funktionierendes und gut ausgestattetes Schulwesen ist hierfür integraler Bestandteil. Dies gilt sowohl für die materielle, aber vor allem auch für die personelle Ausstattung.

Die Anpassung der Bezüge ist deshalb ein wichtiger – erster – Schritt diese Attraktivität zu erhalten und weiter auszubauen: sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrerinnen und Lehrer.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen

Appenzell Ausserrhoden



Monika Bodenmann-Odermatt
Präsidentin



Dr. Kai Henning Viehweger
Vernehmlassungen



Arlette Schläpfer
Präsidentin PU AR, a.KR
Rietli 1
9411 Schachen b. Reute
Tel. 071 891 57 62
arlette.schlaepfer@bluewin.ch

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departement Bildung und Kultur
Vernehmlassung Anstellungsverordnung
Volksschule
Regierungsgebäude
9102 Herisau

9411 Schachen bei Reute, 15. Dezember 2020

Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zur Vernehmlassung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule); Teilrevision

Geschätzter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2020 laden Sie uns ein, zum Entwurf der Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule) Stellung zu nehmen, wofür wir uns bedanken. Gerne äussern sich die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zu dieser Vernehmlassung wie folgt:

Grundsätzliches

Die Schülerzahlen in unserem Kanton steigen jährlich an. Zur Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags allen Kindern eine gute Ausbildung zu geben, braucht es an der Volksschule genügend stufengerecht ausgebildete Lehrende. Da das Bildungswesen kantonal geregelt ist, besteht unter den verschiedenen Kantonen eine gewisse Konkurrenzsituation. Dies vor allem was die Anstellungsbedingungen anbelangt. So liegt es im Interesse unseres Kantons auch für junge Lehrkräfte attraktiv zu sein und diese dann auch halten zu können.

Anmerkungen zum erläuternden Bericht

A: Ausgangslage

In der Ausgangslage wird klar hergeleitet, wieso eine Revision der Anstellungsverordnung Volksschule zum jetzigen Zeitpunkt dringend notwendig ist. Der PU AR fehlt jedoch der Hinweis, dass der Anstoss für die Dringlichkeit einer Teilrevision von den betroffenen Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten und vom Appenzellischen Lehrerverband gekommen ist. In den nächsten zehn Jahren wird mit einer jährlichen Zunahme der Schülerinnen und Schüler gerechnet, dadurch zeichnet sich ein Lehrermangel ab. Dieser Trend ist schweizweit zu beobachten. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, reagiert nun unser Kanton und passt die Einstiegsgehälter der Kategorien I und II an. Die PU AR begrüsst, dass die Lehrpersonen der ersten beiden Schuljahre (Kindergarten) gleich besoldet werden wie jene vom dritten bis zum achten Schuljahr, ist die Einführung in den Schulbetrieb doch eine anspruchsvolle und für die weitere Schulkarriere sehr wichtige Aufgabe. Dies ist auch ein Vorteil für die Einführung der Basisstufe.

B: Ziel

Als Massnahme, die gewünschte Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, wird ausschliesslich das Anheben insbesondere der Einstiegsgehälter der Kategorien I und II angegeben. Auch für die PU AR ist der Lohn ein wichtiger Bestandteil attraktiv zu sein. Wir möchten aber zu bedenken geben, dass noch viele andere Faktoren ausschlaggebend



sind, in einer Gemeinde Schule zu geben. Zum Beispiel ein gutes Arbeitsklima, Wertschätzung der geleisteten Arbeit, zusätzliche schulische Fördermassnahmen, gute Erreichbarkeit, Nähe zur Natur und vieles mehr, dessen Förderung auch Ziele im Regierungsprogramm 2020 bis 2023 sind. Solche „weiche“ Faktoren sprechen sich herum.

C: Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

In der Erläuterung zum Artikel 22, Besoldungshöhe, wird von einer Anhebung der Einstiegsgehälter aller Kategorien gesprochen. Wie aus Art. 22, Abs 1 hervorgeht, werden aber nur die Gehälter der Kategorie I (Kindergarten und Primarschule) merklich angehoben. Für die Kategorie II ist der Anstieg marginal. Eine Tatsache, die so in diesem Abschnitt keine Erwähnung findet.

D: Lohnvergleiche

Die Tabellen der Lohnvergleiche des Jahreslohnes der verschiedenen umliegenden Kantone sind hilfreich. Sowohl in Tabelle 1, als auch in Tabelle 2 fehlt beim Maximum nach Dienstjahren bei allen aufgeführten Kantonen der Hinweis, dass in diesen Nachbarkanton eine Altersentlastung besteht. Im Kanton St. Gallen wird die Lehrperson z.B. ab 55 Jahren von zwei Lektionen und ab 60 Jahren von drei Lektionen bei gleichem Lohn entlastet. Eine Lehrperson über 55 Jahre verdient somit im Kanton Appenzell Ausserrhoden effektiv deutlich weniger als in den aufgeführten Kantonen. Eine Mehrheit der PU AR fordert, dass die Altersentlastung bei der Revision des Schulgesetzes berücksichtigt wird.

E: Auswirkungen auf kommunaler Ebene

Bei den dargestellten Auswirkungen auf kommunaler Ebene wird ausgerechnet, dass bei der Kategorie I Mehrkosten von 0.7% und bei der Kategorie II von 0.3% entstehen (ohne Altersentlastung). Die Aufstellung sagt aber, wie im letzten Satz dieses Punktes erwähnt, wenig über die tatsächlichen Kosten einer Gemeinde aus. Die Altersstruktur eines Lehrkörpers bestimmt die Lohnausgaben einer Gemeinde, dazu kommen noch z.B. die Ausgaben für Kinder mit heilpädagogischer Betreuung oder die Beschulung von Kindern in einer anderen Gemeinde als die Wohngemeinde.

Ein Teil der PU AR ist der Meinung, dass das Anheben der Einstiegsgehälter auch kostenneutral erfolgen könnte. Weshalb hat der Regierungsrat nicht diesen Weg gewählt?

Synopse

Der Einstiegslohn der Kategorie I wird erheblich angehoben. Die ersten vier Jahre bleibt er dann gleich. Die PU AR erachtet es als motivierender, die ersten vier Jahre kostenneutral anders zu gestalten, d.h. die ersten zwei Jahre gleichbleibend, dann ab A3 langsam ansteigend.

Handlungsbedarf

Um als Kanton attraktiv zu bleiben, besteht bezüglich des Einstiegslohnes Handlungsbedarf. Die PU AR erachtet die Anpassung des Art. 22 Abs 1 als sinnvoll. Es kann nicht bis zur Revision des Schulgesetzes gewartet werden. Es sollte aber in Zukunft darauf geachtet werden, dass es nicht zu einem gegenseitigen Hochtreiben der Gehälter durch die Kantone kommt. Guter Lohn ja, gegenseitiges Hochtreiben nein.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

sig. Arlette Schläpfer, Verantwortliche Vernehmlassungen

Präsident
 Jens Weber
 Berg 18
 9043 Trogen
 079 960 35 65
 jens.weber@kst.ch



Sozialdemokratische Partei
 Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kanton Appenzell Ausserrhoden
 Departement Bildung und Kultur
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau

Trogen, im Dezember 2020

Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei Appenzell Ausserrhoden (SP AR) zur Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule); Teilrevision

Sehr geehrter Landamman Stricker, geschätzter Alfred
 Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP AR bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme, die Vorarbeit und die gute Grundlage für die Vernehmlassung.

Die SP AR begrüsst den Entscheid der Regierung die Besoldung der Lehrpersonen anzupassen, um die Wettbewerbsfähigkeit mit den umliegenden Kantonen zu verbessern. Wir sind überzeugt, dass die Ausserrhoder Lehrer*innen Gleichwertiges leisten und dies auch im Lohn einen Niederschlag finden soll. Dass mit dieser Anpassung gleichzeitig auch eine Harmonisierung und Vergleichbarkeit der Löhne erreicht wird, ist erfreulich. Trotzdem weisen wir darauf hin, dass der Kanton bzw. die Gemeinden nur als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden, wenn das Gesamtpaket von Lohn, Anstellungsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten, Infrastruktur und Entlastungen stimmig ist.

Die SP AR muss aber auch ihr Befremden über den Zeitpunkt und die Form dieser Anpassung der Löhne deutlich kundtun. Forderungen der Lehrerschaft in Bezug auf ihre Besoldung oder sonstige Anliegen sind in den letzten Jahren vom Departement Bildung und Kultur jeweils mit dem Hinweis auf das in Arbeit befindliche Volksschulgesetz abschlägig beantwortet worden. Ganz konkret wurde zum Beispiel die geforderte und längst überfällige Altersentlastung für Lehrer*innen nicht umgesetzt. Die Botschaft war jeweils klar: Es sollen keine einzelnen Punkte vorgängig herausgegriffen werden. Im neuen Volksschulgesetz würden diese Anliegen mit einer gesamtheitlichen Sicht integriert. Das Departement Bildung und Kultur bricht nun aber genau mit dieser Praxis. Zudem wurde in letzter Zeit mehrfach betont, dass



die Vernehmlassung des Volksschulgesetzes kurz bevorsteht. Im AFP 2022-2024 wird die Vernehmlassung im Dezember 2020 terminiert. Aufgrund der langen Erarbeitungsdauer des Volksschulgesetzes kann es nur stossend sein, dass die Einzelfrage der Einstiegslohne in der Anstellungsverordnung vorgängig und nicht integral aus der Volksschulgesetzgebung heraus erlassen wird.

Für SP AR steht hinter der Anpassung der Anstellungsverordnung Volksschule. Sie hält aber auch fest, dass diese Anpassung in keiner Weise präjudizierend auf die gesamtheitliche Betrachtung aller Anstellungsbedingungen im Rahmen des noch nicht vorliegenden Volksschulgesetzes sein darf.

Freundliche Grüsse

Jens Weber
Präsident SP AR



Anick Volger
Teufenbergstrasse 399
9105 Schönengrund

079 711 52 02
a.volger@bluewin.ch

Anick Volger
Präsident SVP AR

Schönengrund, 18. Dezember 2020

SVP AR, Anick Volger, Teufenbergstrasse 399, 9105 Schönengrund

Kanton Appenzell A.Rh.
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 HERISAU

Vernehmlassung zur Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir werden unsere Anliegen in grundlegenden Gedanken darstellen.

Die SVP lehnt die vorliegende Anstellungsverordnung aus der nachfolgenden Begründung ab:

Bevor über die Anstellungsverordnung diskutiert wird, sollte vorweg das revidierte Volksschulgesetz erlassen werden. Jenes Gesetz gibt die Grundlagen der vorliegenden Verordnung vor. Insofern ist die gewählte Reihenfolge eher aussergewöhnlich. Denn im Volksschulgesetz werden grundlegende Anforderungen und Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal aber auch Rahmenbedingungen zum Schulbetrieb festgelegt. Die Vorlage zur Besoldungsverordnung konzentriert sich hingegen nur auf den monetären Bereich, andere Bereiche, welche ebenfalls einen Einfluss auf die Attraktivität der Anstellung als Lehrkraft haben, werden bei der Begründung der Lohnerhöhung nicht miteinbezogen. Insbesondere die Klassengrössen, Altersentlastungen, bezahlte Intensivweiterbildungen, Unterstützung von Teillektionen etc. werden in einem Volksschulgesetz geregelt, was direkten Einfluss auf die Attraktivität des Lehrberufs hat. Diese Inhalte müssen zuerst grundlegend festgelegt werden, bevor über die Anstellungsverordnung diskutiert werden kann.

Zudem stellen sich der SVP die folgenden Fragen:

1. Wie präsentiert sich der regierungsrätliche Vorschlag im Vergleich zu den anderen Kantonen? Insbesondere bezüglich der Lebenshaltungskosten in unserem Kanton sowie weiterer Benefits wie z.B. Kostenübernahme von Weiterbildungen, Krankentaggeldversicherung, Dienstaltergeschenke, etc. Denn je nach Kanton sind jene Kosten viel höher, was ein erhöhter Lohn rechtfertigen würde und umgekehrt. Dieses Gesamtbild müsste in diesem Zusammenhang ebenfalls beachtet und präsentiert werden.
2. Als mittelbare Folge aus Frage 1 ergibt sich eine Grösse, die als «Lebenslohn» bezeichnet werden kann. Die Verordnung plant das Erweitern der Jahre zur Erreichung des Maximallohns von 25 Jahren auf 27 Jahre. Dies bei gleichzeitiger massiver Erhöhung der Löhne im Primar- und Kindergarten innerhalb der ersten 11 Dienstjahre. Wie sieht die Komplettrechnung des neuen Vorschlags aus? Wie viel verdient ein Lehrer in seinem Berufsleben nach alter und neuer Variante?
3. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden wird von einem tiefen Lohn im Bereich Kindergarten und Primarschule zu einem Kanton mit Spitzenlöhnen. Inwiefern rechtfertigt sich dieser sprunghafte Anstieg in der unteren Lohnklassen A1-A4?
4. Weiterhin stellt sich die Frage ob Unter- und Mittelstufen, welche primär von der Lohnerhöhung profitieren würden, überhaupt Personalprobleme hat, was eine solche Lohnerhöhung im Sinne einer Attraktivitätssteigerung rechtfertigen würde. Das geht aus den Unterlagen nicht hervor.
5. Wurden andere Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität der Anstellung der Lehrpersonen in Ausserrhoden geprüft. Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen vor? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Der vorliegende Entwurf weist die gesamthaften Folgekosten aus. Diese werden durch die Gemeinden getragen. Gibt es eine Aufschlüsselung, welche finanziellen Auswirkungen pro Gemeinde erwachsen würden?

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anick Volger', is written over a light blue rectangular background.

Anick Volger
Präsident

Präsident LAR
Michael Weber
Platz 1235
9428 Walzenhausen
ar.weber@yahoo.com

Departement Bildung und Kultur AR
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Walzenhausen, 4. Dezember 2020

Vernehmlassung „Teilrevision Anstellungsverordnung Volksschule“

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur o.g. Vernehmlassung danke ich Ihnen im Namen des Lehrerverbandes Appenzell Ausserrhoden (LAR) bestens.

Das DBK plant eine Anpassung der Einstiegsgehälter ans Niveau der umliegenden Kantone. Der LAR begrüsst diesen **ersten Schritt** in Richtung Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die Nachbarkantone. Es ist zu hoffen, dass mit dieser Massnahme fähige und gut ausgebildete Junglehrkräfte sich um Stellen an der Volksschule AR bewerben.

Um die Konkurrenzfähigkeit im Bereich Volksschule längerfristig zu erhalten und den Belastungen der Lehrkräfte AR gerecht zu werden, sind **weitere Anstrengungen** zwingend nötig:

- Einführung einer **Altersreduktion** (Altersentlastung) im Bereich der Unterrichtsverpflichtung (Lektionsreduktion für ältere Arbeitnehmerinnen und -nehmer)
- eine weitere Lektion **Entlastung für Klassenlehrkräfte**, deren Aufgaben stetig zunehmen

Im Gegensatz zum Zyklus 3 findet in den ersten vier Dienstjahren (A1 – A4) der Zyklen 1 und 2 keine Lohnentwicklung statt. Hier sollte noch etwas nachgebessert werden. Wenn all diese Massnahmen umgesetzt sind, verfügen die Volksschulträger über gleich lange Spiesse bei der Personalrekrutierung wie die umliegenden Kantone. Zudem dürfte die Personalfuktuation geringer werden, wenn erfahrene Lehrkräfte im Kanton gehalten werden können.

Im Namen des LAR-Vorstandes und der Stufen danke ich Herrn Landammann Alfred Stricker für seine Bemühungen im Dienste der Lehrkräfte AR.

Freundliche Grüsse



Michael Weber, Präsident Lehrerverband Appenzell A.Rh. (LAR)



Schulleitung Schule Urnäsch
 Martin Wehrle, Schulanlage Au, 9107 Urnäsch
 schulleitung.urnaesch@bluewin.ch
 Tel 071 364 14 83

An das Departement Bildung und Kultur AR:

Stellungnahme des VSLAR zum Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen

1. Ausgangslage

Die Löhne der Primar- und Kindergartenlehrpersonen sind im Vergleich zu den umliegenden Kantonen und insbesondere im Vergleich zum Kanton St. Gallen in den ersten Dienstjahren bis zu Fr. 9000.- tiefer. Dies führt dazu, dass für eine Junglehrperson der Start der Lehrerkarriere im Kanton Appenzell Ausserrhoden äusserst unattraktiv ist.

Bereits jetzt ist es sehr schwierig, alle Stellen mit gut ausgebildeten Lehrpersonen zu besetzen. Zudem wird für die nächsten Jahre ein Mangel an Lehrpersonen prognostiziert. Deshalb ist es aus Sicht des VSLAR sehr wichtig, die Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons zu verbessern.

2. Stellungnahme VSLAR

Der VSLAR (Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Appenzell Ausserrhoden) unterstützt die Vernehmlassungsvorlage. Die Suche neuer, gut ausgebildeter Lehrpersonen gestaltete sich in den letzten Jahren immer schwieriger. Mit der Umsetzung der Vorlage würden die Löhne der Ausserrhoder Lehrerinnen und Lehrer wieder mit den umliegenden Kantonen konkurrenzfähig. Dies ist eine wichtige Grundlage, damit die Ausserrhoder Schulkinder auch in Zukunft von passend ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet werden können.

Der VSLAR möchte auf eine Problematik der Regelungen hinweisen, die Personen betrifft, die ohne oder mit stufenfremden Lehrdiplom unterrichten. Aus der Synopse sind die folgenden zwei Abschnitte entnommen:

⁷ Müssen ausnahmsweise Personen, welche über keine Lehrdiplome verfügen, für eine Lehrtätigkeit eingesetzt werden, werden sie mit 90 Prozent der jeweiligen Besoldungskategorie, höchstens aber nach der jeweiligen Klasse A besoldet.

⁸ Müssen ausnahmsweise Personen mit einem Lehrdiplom für eine Lehrtätigkeit auf einer anderen Stufe eingesetzt werden, werden sie nach der Stufe besoldet, für welche sie ein Lehrdiplom besitzen, höchstens aber auf der Höhe der zu unterrichtenden Stufe.

Mit diesen Regelungen besteht weiterhin folgendes Problem in den ersten Dienstjahren: Falls eine Primarlehrperson auf der Oberstufe unterrichtet, erhält sie weniger Lohn als eine Person, welche auf der Oberstufe ohne pädagogische Ausbildung z.B. Werken unterrichtet. Aus Sicht des VSLAR ist dies eine Benachteiligung der Primarlehrperson in den ersten Dienstjahren, die beseitigt werden sollte.

Urnäsch, 21.11.20

Martin Wehrle, Präsident VSLAR

SCHULPRÄSIDIEN-KONFERENZ KANTON APPENZELL AUSSERRHODEN

An das
Departement Bildung und Kultur
Bildungsdirektor Alfred Stricker
Herisau

Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule)

Sehr geehrter Herr Landammann, lieber Alfred

Die Schulpräsidienkonferenz AR bedankt sich herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur vorliegenden Teilrevision der Anstellungsverordnung. Wir Schulpräsidien von Appenzell Ausserrhoden sind erfreut, dass der Regierungsrat das Anliegen, die Einstiegsgehälter der Junglehrpersonen anzupassen, aufgenommen hat.

Im Austausch mit dem Bildungsdirektor und dem Departement Bildung und Kultur konnten wir im Februar das Thema ansprechen. Der Verband der Schulleitungen AR und der LAR konnte uns im Vorfeld überzeugend darlegen, dass das bestehende Niveau der Einstiegsgehälter deutlich tiefer als in den umliegenden Kantonen ist und dass hier Handlungsbedarf besteht.

Der Vorstand der Schulpräsidien AR durfte an der Frühlingskonferenz eine grosse Zustimmung zum Anliegen abholen, zusammen mit dem Beschluss, einen entsprechenden Antrag an den Regierungsrat zu stellen.

In den Gemeinden sind steigende Schülerzahlen im Zyklus 1 und 2 zu beobachten; dieser Trend setzt sich fort. Zudem treten vermehrt langjährige Lehrpersonen in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Es ist nun wichtig, dass wir gute Rahmenbedingungen, auch in Bezug auf die Entlohnung haben, um motivierte junge Lehrpersonen zu gewinnen. Erfahrungsgemäss bleiben Lehrpersonen dort, wo sie starten, oft für eine längere Zeit, oder kommen gerne zurück in die ländliche, überschaubare Schule in das bekannte, geschätzte Team im Appenzellerland.

Die nun vorliegende Teilrevision der Anstellungsverordnung und die Ausführungen im erläuternden Bericht sind nachvollziehbar und bestätigen den Handlungsbedarf. Der Verordnungsentwurf schlägt vor, dass die Entlohnung in den ersten Jahren deutlich und darüber hinaus moderat angehoben und an die umliegenden Kantone angepasst wird; dies ist ganz in unserem Sinn. Insbesondere die deutliche Anhebung der Einstiegsgehälter für Kindergarten- und Primarstufe begrüßen wir sehr. Somit werden die Schulen bei der Stellenbesetzung deutlich verbesserte „Karten“ vor allem bezüglich Einstiegsgehälter haben.

Die Konferenz der Schulpräsidien AR unterstützt die vorliegende Teilrevision der Anstellungsverordnung vollumfänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Scheuss
Präsidentin der Schulpräsidienkonferenz AR

Speicher, 9. November 2020

Präsidentin
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Geschäftsstelle

Marianne Scheuss, 071 344 16 24, marianne.scheuss@sunrise.ch
Jürg Aemisegger, 071 36710 86, 079 125 14 56, lantech.aemisegger@bluewin.ch
Susann Metzger-Züst, 071 891 33 20, susann.metzger@heiden.ar.ch
Irene Hagmann, 079 516 26 33, irene.hagmann@herisau.ar.ch
Heiko Heidemann, 071 855 02 18, 079 643 51 13, heiko.heidemann@wolfhalden.ar.ch
Thomas Eschenmoser, Zeughausgasse 14, 9000 St.Gallen, 079 478 29 94, eschenmoser.thomas@bluewin.ch

Gut Moritz

Von: Clerici Olivia
Gesendet: Montag, 16. November 2020 07:00
An: Departement Bildung
Betreff: AW: Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen;
Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Ittensohn

Im Namen vom BAL möchte ich mich für die Einladung zur Stellungnahme der Teilrevision über die Verordnung «Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule)» bedanken.

Da der Lohn der Logopädinnen und Logopäden anderweitig geregelt ist, werden wir keine schriftliche Stellungnahme einreichen. Wir unterstützen es aber sehr, dass der Lohn der Lehrenden angepasst wird. Denn auch wir vom BAL haben schon erfahren, dass der regionale Lohnvergleich bei einer Stellenannahme ausschlaggebend sein kann.

Freundliche Grüsse

Olivia Clerici

BAL Berufsverband Appenzeller Logopädinnen und Logopäden
Co-Präsidentin
Olivia Clerici
Bäbelers 40
9050 Appenzell Steinegg
Tel. 079 706 65 45

Von: Ittensohn Daniela **Im Auftrag von** Departement Bildung
Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2020 13:48
An: Departement Bildung
Betreff: Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat einen Entwurf für eine Teilrevision der kantonsrätlichen Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen (Anstellungsverordnung Volksschule) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet und das Departement Bildung und Kultur beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Für Einzelheiten zur Vorlage wird auf den erläuternden Bericht verwiesen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind ab sofort im Internet unter www.ar.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Revisionsvorlage Stellung zu nehmen und ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **Freitag, 18. Dezember 2020** dem Departement Bildung und Kultur, Regierungsgebäude, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei (E-Mail: bildung.kultur@ar.ch) danken wir Ihnen im Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Daniela Ittensohn, Departementssekretärin Bildung und Kultur, gerne zur Verfügung (071 353 68 22, daniela.ittensohn@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Daniela Ittensohn

Appenzell Ausserrhoden
Departement Bildung und Kultur
Departementssekretariat
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

Daniela Ittensohn, Departementssekretärin
Telefon +41 71 353 68 22
daniela.ittensohn@ar.ch